

Liestal, 20. Juni 2016

Kantonales Bauinspektorat  
Rheinstrasse 29  
Postfach  
4410 Liestal

Versand per E-Mail an [yvonne.violetti@bl.ch](mailto:yvonne.violetti@bl.ch)

**Vernehmlassung: Vorlage an den Landrat betr. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Absatz 1**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, der wir heute gerne wie folgt nachkommen:

Die FDP Baselland begrüsst die Finanzstrategie der Regierung und unterstützt die vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen grundsätzlich. Der vorgesehenen Erhöhung der Obergrenze für Baugesuchsgebühren auf 150'000 Franken (BUD-OM-1) stimmen wir zu. Auch wir sind der Auffassung, dass die vom Kanton erbrachten Leistungen adäquat dem Aufwand verrechnet werden sollen. Mit der Optimierungsmassnahme BUD-OM-2, welche vorsieht, dass künftig auch die kantonalen Aufwendungen im Rahmen von eidgenössischen Plangenehmigungsverfahren verrechnet werden, sind wir ebenfalls einverstanden.

Gleichzeitig erwarten wir jedoch, dass auf einen weiteren Abbau von Dienstleistungen (wie z.B. die bereits Ende 2011 eingeschränkten Sprechstundenzeiten des Bauinspektorats) verzichtet wird.

Schlanke Verfahren bei Baugesuchen sind ein Standortfaktor und sollten im Rahmen der Wirtschaftsoffensive optimiert werden. Entsprechende Vorstösse sind hängig und sollten bevorzugt behandelt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
**FDP.Die Liberalen Baselland**



Christine Frey  
Parteipräsidentin

**Ersteller:** Fachkommission Bau und Planung (inkl. Verkehr), Peter Issler